

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

## Medienmitteilung

**Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes. Mit der Vorlage soll der direkte Finanzausgleich, welcher die unterschiedliche Steuerkraft und ungleich verteilte Lasten teilweise ausgleicht, über das Jahr 2007 hinaus weitergeführt werden. Schwerpunkt ist der Ausbau des Lastenausgleichs, mit dem neben der Bildung auch die Sozialhilfe und die Beiträge an die Polizei sowie die Zentrumslast und die Last der Weite solidarisch finanziert werden sollen. Insgesamt wird der Finanzausgleich um rund 1 Mio. Franken verstärkt. Für die Stadt Schaffhausen wird der Beitrag an die Schaffhauser Polizei um 1,5 Mio. Franken pro Jahr reduziert.**

Der Finanzausgleich setzt sich zusammen aus dem Ressourcenausgleich und dem Lastenausgleich. Er wurde im Jahr 2002 auf eine neue Grundlage gestellt, um den finanzschwachen Gemeinden mehr Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben zukommen zu lassen. Die jetzt bestehende Regelung ist bis Ende 2007 befristet. Im Rahmen des Projektes «sh.auf» sind Grundlagen für die Weiterführung des Finanzausgleichs erarbeitet worden, welche in der Vernehmlassung auf weitgehende Zustimmung gestossen sind. Eine vom Regierungsrat grossmehrheitlich aus Gemeindevertretern zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat gestützt auf diese Vorarbeiten einen Vorschlag für die Neuregelung erarbeitet, den der Regierungsrat nun mit geringfügigen Modifikationen dem Kantonsrat unterbreitet.

Wie bisher, soll mit dem Ressourcenausgleich Gemeinden, deren Steuerkraft weniger als 75 Prozent der durchschnittlichen kantonalen Steuerkraft beträgt, ein Ausgleich gewährt werden. Das konkrete Ausgleichsziel soll durch den Kantonsrat in einem Dekret im Rahmen der gesetzlichen Bandbreite von 65 bis 85 Prozent der mittleren Steuerkraft festgelegt werden. Damit kann künftigen Veränderungen Rechnung getragen werden. Der Ressourcenausgleich soll zu gleichen Teilen durch den Kanton sowie die Gemeinden mit einer über dem Ausgleichsziel liegenden Steuerkraft finanziert werden.

Schwerpunkt der Vorlage ist die Neugestaltung des Lastenausgleiches. Bisher erhielten Gemeinden mit hohen Schülerzahlen und damit bedeutenden Bildungslasten Ausgleichszahlungen und die Stadt Schaffhausen wurde in Anerkennung der Zentrumslast leicht entlastet. Nun wird der Lastenausgleich erweitert, indem neben der Bildungslast auch die Gemeindeaufwendungen für die Sozialhilfe und zur Finanzierung der Schaffhauser Polizei berücksichtigt werden. Ebenfalls einbezogen wird ein Betrag von 3,75 Mio. Franken für die Zentrumslasten sowie von 1,75 Millionen Franken für die Last der Weite. Mit letzterem wird berücksichtigt, dass Gemeinden mit dünner Besiedlung überproportional hohe Kosten für die Finanzierung ihrer Infrastruktur und zur Verkehrsanbindung haben. Sie erfüllen zudem als Erholungslandschaft eine wichtige Funktion für den ganzen Kanton.

Mit der Berücksichtigung der Zentrumslast in den Finanzausgleich wird anerkannt, dass die Zentren, insbesondere die Stadt Schaffhausen, besondere Leistungen erbringen und finanzieren, welche auch der Bevölkerung anderer Gemeinden zukommen. Als abgeltungsrelevant werden 3,75 Mio. Franken in die Lastenbilanz einbezogen. Darüber hinaus soll die Stadt Schaffhausen pauschal um 1,5 Mio. Franken pro Jahr entlastet werden, in dem ihr überproportional hoher Beitrag an die Schaffhauser Polizei reduziert wird. Aufgrund der aktuellen Saldo-

bilanz ergibt sich für die Stadt Schaffhausen eine Entlastung von rund 2,4 Mio. Franken gegenüber dem heutigen System.

Massgebend für den Lastenausgleich soll künftig die Lastenbilanz sein. Dabei werden die Bildungslast, die Sozialhilfelas, die Polizeilast, die Zentrumsast und die Last der Weite addiert und für jede Gemeinde die Gesamtbelastung pro Einwohner ermittelt. Zeigt die Lastenbilanz eine über dem kantonalen Mittel liegende Belastung an, erhält die Gemeinde einen Ausgleich von zwei Dritteln dieser überdurchschnittlichen Last. Finanziert wird der Lastenausgleich durch den Kanton und die Gemeinden, deren Belastung unterdurchschnittlich ist. Faktisch werden damit überdurchschnittliche Lasten zu je einem Drittel getragen durch die belastete Gemeinde selbst, durch die Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Belastung sowie durch den Kanton.

Der vorgeschlagene Finanzausgleich entlastet die finanzschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich um rund 2 Mio. Franken pro Jahr (Basis Steuerkraft der Jahre 2003 – 2005). Die überdurchschnittliche Last beläuft sich auf rund 4 Mio. Franken pro Jahr. Davon werden zwei Drittel ausgeglichen. Damit beläuft sich der Finanzausgleich unter allen Titeln auf rund 4,3 Mio. Franken. Die Mehrbelastung des Kantons beträgt unter Berücksichtigung der Entlastung der Stadt Schaffhausen bei den Beiträgen an die Schaffhauser Polizei rund 2 Mio. Franken pro Jahr.

Schaffhausen, 14. November 2006

*Volkswirtschaftsdepartement*

*Für weitere Auskünfte:*

*Regierungsrat Dr. Erhard Meister  
(Tel. +41 52 6327380)*